

nach der Gebure halten sollen. 59

wir ein fein Exempel im ersten Buch  
der Könige am 3. Capitel / da sich zwey  
Weiber vneinigten von wegē eines Kin-  
des / denn die eine hatt jr Kind im schlaff  
ertrucket / vnd ein jede das lebendige has-  
ben wolt / vnd der König Salomon die-  
sen Sentenz hierinnen fellet / man solte  
das lebendige Kind in zwey theil theilen /  
vnd einer jeden ein theil geben. Da ents-  
brand das Mütterliche Herß inn dem  
Weibe / welches die rechte Mutter was /  
vnd wolt solchs nicht zu geben / vnd batte  
man wolt das Kind dem andern Weibe  
lassen / ob es gleich ihr nicht were / allein  
daß es lebendig bliebe / vñ wolt die Mut-  
ter lieber jr kind emperē / vñ einer andern  
geben / daß sie nur solch leynd an jm nicht  
sehen dörfft / vñnd das es möcht am les-  
ben bleiben. Ja ein Weib hat ihr  
Kind so lieb / daß sie desselben Ehr /  
Glimpff / vñnd wolfahrt höher achtet /  
als ihr Leib vnd Leben / Wie das zu sehen  
an der Agrippina / des Neronis Mutter  
welcher